

Erneuerungswahl Friedensrichter*in

Stimmberechtigte		257 = 100 %
eingegangene Stimmrechtsausweise		149
eingegangene Wahlzettel		113 = 43.97 %
abzüglich: nicht in Betracht fallende Wahlzettel		
-ungültig eingelegte Wahlzettel	1	
-leere Wahlzettel	6	
-ungültige Wahlzettel	0	7
gültige Wahlzettel		106
1-fache Stimmen		106
abzüglich: -leere Stimmen	0	
-ungültige Stimmen	0	0
massgebende Stimmen		106
geteilt durch 2-fache Sitzzahl		53.0
das absolute Mehr beträgt		54
abs. Mehr erreicht und gewählt		
Widmer Ursula, 1969, HR Leiterin / HR Business Partner, Volken		61
nicht gewählt		
Schmid Verena, 1970, BMA HF, Berg am Irchel		19
Döbeli Markus, 1983, lic. phil., Berufsschullehrer, Dorf		13
Schiantarelli Solvej, 1974, Kaufm. Angestellte, Buch am Irchel		5
Ott Marcel, 1987, Verkauf & Beratung Zeiterfassungssoftware, Buch a		0
Vereinzelte		8
	Total	106

Für die Richtigkeit:

Publikation mit Rechtsmittelbelehrung!

Im Namen der wahlleitenden Behörde:

PräsidentIn: 

SekretärIn/SchreiberIn: 

Gegen diese Wahl kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.